

**Antikorruptionskodex
der Vita 34 AG Kapitalgruppe**

in Kraft ab dem 18. November 2024

EINLEITUNG:

Die Vita 34 AG Kapitalgruppe hält sich bei ihrer Tätigkeit an die höchsten rechtlichen und ethischen Standards. Die Gruppe ist bestrebt, sicherzustellen, dass alle ihre Aktivitäten nicht nur legal sind, sondern auch mit den besten Praktiken und Standards übereinstimmen.

Der Zweck dieses Antikorruptionskodexes ist es, die grundlegenden Verhaltensregeln für die Gruppe festzulegen, um jegliches korrupte Verhalten zu verhindern, eine Organisationskultur aufzubauen, die Korruption ablehnt und ethische Einstellungen bei allen Mitarbeitern fördert.

Die Unternehmen der Kapitalgruppe verpflichten sich im Rahmen der Stärkung einer effizienten und effektiven Organisation dazu:

- die Gesetze zur Korruptionsbekämpfung einzuhalten;
- Standards und bewährte Praktiken zur Korruptionsbekämpfung einzuhalten;
- die höchsten Standards der Ethik und Transparenz bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit einzuhalten und zu fördern; und
- kontinuierlich die Verbesserung der Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen voranzutreiben.

Dieser Antikorruptionskodex gilt für alle Prozesse innerhalb der Kapitalgruppe.

Jede Einheit, die unter den Antikorruptionskodex fällt, ist dazu verpflichtet:

- mit dem Antikorruptionskodex vertraut zu sein und die darin enthaltenen Antikorruptionsvorschriften einzuhalten;
- sich regelmäßig über den Antikorruptionskodex und die damit zusammenhängenden internen Vorschriften zu informieren.

Die Geschäftsleitung jedes Unternehmens der Kapitalgruppe verpflichtet sich dazu:

- die Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung umzusetzen;
- die Umsetzung dieses Antikorruptionskodex und der damit verbundenen Dokumente zu überwachen;
- eine Schlüsselrolle beim Aufbau, der Förderung und der Vermittlung einer Organisationskultur zu spielen, die den Grundsätzen der Korruptionsbekämpfung entspricht.

Der Antikorruptionskodex stellt eine Klarstellung der Bestimmungen des Ethikkodex der Kapitalgruppe dar, insbesondere des Grundsatzes "*Wir dulden keine Korruption und kein unredliches Verhalten*" und ist in Übereinstimmung mit dem Ethikkodex der Kapitalgruppe und den Antikorruptionsvorschriften der in den einzelnen Ländern allgemein geltenden gesetzlichen Bestimmungen auszulegen.

Einrichtungen, die unter den Antikorruptionskodex fallen - alle natürlichen Personen, die Arbeiten oder Dienstleistungen erbringen und Funktionen im oder für das Unternehmen ausüben, einschließlich: Arbeitnehmer, Zeitarbeiter (einschließlich Vertretungen), Personen, die Arbeiten auf einer anderen Grundlage als einem Arbeitsverhältnis, einschließlich auf der Grundlage eines zivilrechtlichen Vertrags, erbringen, Bevollmächtigte, Mitglieder der Organe des Unternehmens, Praktikanten, Freiwillige, Auszubildende sowie

Auftragnehmer, Lieferanten und Geschäftspartner und andere Personen und Einrichtungen, die mit dem Unternehmen verbunden sind.

1. DEFINITIONEN:

- 1.1 **Gruppe** oder **Kapitalgruppe** - Vita 34 AG Kapitalgruppe;
- 1.2 **Unternehmen** - jedes der Unternehmen der Kapitalgruppe;
- 1.3 **Beamter** - eine Person, die bei einer Organisationseinheit beschäftigt ist, die öffentliche Gelder ausgibt, sowie andere Personen, die aufgrund geltender Gesetze und Vorschriften befugt oder verpflichtet sind, eine bestimmte öffentliche Tätigkeit auszuführen;
- 1.4 **Antikorruptionskodex** - dieses Dokument, das in der Vita 34 AG Kapitalgruppe gilt;
- 1.5 **Ethikkodex** - der Ethikkodex der Kapitalgruppe, der ab dem 1. Januar 2024 in den Unternehmen der Kapitalgruppe umgesetzt wird;
- 1.6 **Interne Vorschriften** - alle Verfahren, Anweisungen, Beschlüsse, Verordnungen und andere ähnliche interne Vorschriften der Gesellschaft oder der Kapitalgruppe, in denen die Normen festgelegt sind, die das im Unternehmen geltende Verhalten regeln und den im Unternehmen tätigen Personen Pflichten auferlegen oder Rechte einräumen;
- 1.7 **Interessenkonflikt** - eine Situation, in der ein persönliches oder finanzielles Interesse des Mitarbeiters - direkt oder indirekt - seine Unparteilichkeit oder Unabhängigkeit bei der Erfüllung seiner beruflichen Pflichten, bei der Entscheidungsfindung oder bei der Wahrnehmung anderer von der Gesellschaft übertragener Aufgaben gefährdet oder gefährden könnte;
- 1.8 **Korruption** - das Gewähren, Annehmen, Versprechen oder Fordern eines ungerechtfertigten finanziellen oder nicht-finanziellen Vorteils für sich selbst oder einen Dritten als Gegenleistung für den Missbrauch von Macht, die Nichterfüllung einer Pflicht oder eine andere Nutzung einer ausgeübten Funktion oder Position, die rechtswidrig ist oder gegen die Grundsätze des Gemeinschaftslebens verstößt und eine sozial schädliche Gegenseitigkeit darstellt.

2. WIE LASSEN SICH KORRUPTIONSRISIKEN ERKENNEN?

Die in diesem Antikorruptionskodex enthaltene Definition von Korruption gilt für alle Unternehmen der Capital Group in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Gesetzen und internationalen Anti-Korruptionsvorschriften, einschließlich des UN-Übereinkommens gegen Korruption vom 31. Oktober 2003 und der OECD-Leitsätze.

Korruption kann jede Handlung sein, die im **unerlaubten Anbieten, Versprechen, Gewähren, Annehmen oder Fordern von unzulässigen finanziellen oder nicht-finanziellen Vorteilen** besteht.

Unter Korruption verstehen wir insbesondere den Missbrauch anvertrauter Macht zum eigenen Vorteil, der von Einzelpersonen oder Organisationen ausgehen kann. Dazu gehören Praktiken wie Schmiergeldzahlungen, Betrug, Erpressung, geheime Absprachen und Geldwäsche. Der Begriff umfasst auch das Angebot oder die Annahme von Geschenken, Darlehen, Gebühren, Belohnungen oder anderen Vorteilen an oder von Personen als Anreiz, etwas zu tun, was unehrlich oder illegal ist oder einen Vertrauensbruch bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens darstellt. Dies kann Geld- oder Sachleistungen umfassen, wie z. B. kostenlose Waren,

Geschenke und Urlaube, oder besondere persönliche Dienstleistungen, die zum Zweck eines unzulässigen Vorteils angeboten werden oder die zu einem moralischen Druck führen können, einen solchen Vorteil zu erhalten.

Der Wert der Vorteile ist im Falle von Korruption nicht wichtig - finanzielle Vorteile können auch **kleinste Geldbeträge** umfassen, ebenso wie nicht-finanzielle Vorteile - selbst **kleine Gefälligkeiten**.

Bei Korruption spielt es auch keine Rolle, auf welche Weise der Vorteil erlangt wurde - ob ein unrechtmäßiger Vorteil **direkt** (z. B. persönlich erhaltenes Bargeld oder Hilfe bei einer Beförderung) oder **indirekt** (z. B. durch Annahme oder Gewährung von Geschenken) erlangt wurde.

Nicht nur eine Handlung, die ein bestimmtes Ergebnis bewirkt, kann eine korrupte Handlung darstellen. Korruption kann sich auch darin äußern, dass **eine Person oder eine Gruppe von Personen dazu veranlasst wird, bestimmte Handlungen vorzunehmen oder zu unterlassen, zu denen sie verpflichtet oder befugt sind.**

Die Definition von Korruption ist ihrem Wesen nach **universell** - jede Handlung, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllt, gilt als Korruption im Sinne des von der Gruppe angenommenen Antikorruptionskodexes, unabhängig davon, wo die Handlung stattgefunden hat.

Beispiel Korruption:

Situation: Gewährung einer Spende an einen Beamten als Gegenleistung für eine für das Unternehmen vorteilhafte Entscheidung.

Denken Sie daran, dass manchmal sogar legitime Handlungen letztendlich zu Korruption führen können.

2.1 Welche Arten von Leistungen gibt es?

Ein Vorteil kann sowohl finanziell als auch nicht-finanziell sein.

Finanzielle Zuwendung - bezieht sich auf jede Form der Vergütung, die einen Geldwert hat, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bargeldtransfer oder Banküberweisung. Ein finanzieller Vorteil kann auch die Überweisung von Geldern in anderer Form sein, z. B. Prepaid-Karten, Gutscheine, Sachgeschenke oder andere Vermögenswerte, die unter den gegebenen Umständen zur Bereicherung einer natürlichen oder juristischen Person führen.

Nicht-finanzieller Nutzen - bezieht sich auf jede Form von Nutzen, der keinen direkten Geldwert hat oder für Geld nicht kalkulierbar ist. Dies können Aktivitäten oder Privilegien sein, die indirekt die berufliche, persönliche oder soziale Situation einer Person verbessern. Beispiele für solche Vorteile sind u. a.: Erlangung einer Beförderung, Aussicht auf einen Arbeitsplatz, Knüpfen wertvoller Kontakte oder Weitergabe vertraulicher Informationen.

Neben den aufgeführten Beispielen kann ein finanzieller oder nicht finanzieller Vorteil auch jede andere Form der Vergütung oder Vergünstigung sein, die unter den gegebenen Umständen als unvereinbar mit den geltenden ethischen oder rechtlichen Grundsätzen angesehen werden kann.

2.2 Welche Mechanismen stecken hinter der Korruption?

BITTE MERKEN!

Die Korruption betrifft nicht nur Beamte oder öffentliche Personen. Sie kommt auch in der Privatwirtschaft vor.

2.2.1 Privater Sektor

In der Privatwirtschaft kann Korruption unter anderem darin bestehen, dass finanzielle oder nichtfinanzielle Vorteile an Geschäftspartner oder sogar Mitarbeiter übertragen werden.

In der Privatwirtschaft ist das Ziel der Korruption in der Regel die Beeinflussung der Auswahl eines bestimmten Angebots. Korruption kann nicht nur von einem Mitarbeiter eines der Unternehmen der Kapitalgruppe begangen werden, sondern auch von jeder natürlichen Person, die Arbeiten oder Dienstleistungen erbringt, und einer juristischen Person, die Dienstleistungen erbringt, einschließlich Vermittlern, Auftragnehmern, Lieferanten, Geschäftspartnern sowie anderen Personen und Einrichtungen, die mit dem Unternehmen in Verbindung stehen und deren Aktivitäten die Situation des Unternehmens beeinflussen können.

2.2.2 Öffentlicher Sektor

Im öffentlichen Sektor steht Korruption meist im Zusammenhang mit der Verwendung öffentlicher Gelder.

Dies ist grundsätzlich der Fall, wenn es sich bei der betreffenden Person um einen **Amtsträger** im Sinne der in einem bestimmten Land geltenden rechtlichen Definition handelt.

3. WAS IST ZU TUN, WENN MAN ZEUGE VON KORRUPTION WIRD?

Selbst das zuverlässigste Antikorruptionsmanagementsystem kann nicht immer alle Unregelmäßigkeiten verhindern.

Daher ist es von entscheidender Bedeutung, auf jedes Verhalten, das die Merkmale von Korruption tragen könnte, **angemessen zu reagieren**.

Die Geschäftsleitung jedes Unternehmens der Kapitalgruppe ist für die Durchführung von Anti-Korruptionsmaßnahmen zur Verhinderung von Korruption in allen Unternehmen verantwortlich.

3.1 Wie soll man reagieren?

Wenn Sie bemerken, dass die Handlungen Ihres Kollegen, Auftragnehmers oder Unterauftragnehmers die Merkmale der Korruption erfüllen und Sie daher Zweifel haben, **zögern Sie nicht, dies anzusprechen oder Ihre Zweifel dem unmittelbaren Vorgesetzten, einem Mitglied des internationalen Compliance-Teams oder über das System zur Meldung von Unregelmäßigkeiten zu melden, falls es in Ihrer Organisation eines gibt.**

Wenn Ihnen, während Sie für das Unternehmen arbeiten, ein finanzieller oder nicht finanzieller Vorteil angeboten wird oder jemand einen solchen Vorteil als Gegenleistung für eine bestimmte Handlung von Ihnen verlangt, sollten **Sie unbedingt sich zu weigern und die Situation Ihrem Vorgesetzten zu melden (auch bei Verdacht auf Provokation durch Konkurrenten, Massenmedien oder Behörden).**

3.2 Interessenkonflikt

Als Teil der Kapitalgruppe sind wir bestrebt, die höchsten ethischen Standards einzuhalten.

Seien Sie sich bewusst, dass Interessenkonflikte korruptes Verhalten begünstigen. Achten Sie daher darauf, dass Sie Situationen vermeiden, in denen Ihr finanzielles, wirtschaftliches oder sonstiges Interesse direkt oder indirekt Ihre Unparteilichkeit oder Unabhängigkeit bei der Ausübung Ihrer Arbeitspflichten, bei der Entscheidungsfindung oder bei der Erfüllung anderer Aufgaben, die Ihnen vom Unternehmen anvertraut wurden, gefährdet oder gefährden könnte.

Um das Auftreten eines Interessenkonflikts zu vermeiden, sollten Sie bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben die nachstehenden Grundsätze beachten:

- Grundsatz der Selbstlosigkeit - lassen Sie sich bei Ihren Entscheidungen nicht von privaten Interessen leiten und erwarten Sie keine Vorteile für sich selbst oder Ihre Angehörigen (Familie, Freunde);
- Grundsatz der Unparteilichkeit - in Geschäftsangelegenheiten transparent und ehrlich handeln, sich nicht von persönlichen Vorlieben leiten lassen und stets die Grundsätze des fairen Wettbewerbs beachten.

Das private Interesse wird in den folgenden Dimensionen verstanden:

- **Persönlich** - Angelegenheiten, die den eigenen Besitz oder die eigene berufliche Laufbahn betreffen;
- **Familie** - Leistungen für die Familie, die Ihre beruflichen Pflichten verletzen können, das Interesse Ihrer Familie auf Kosten der Erfüllung der dienstlichen Pflichten;
- **Gruppe** - Bevorzugung der Interessen der Gruppe, der man angehört, auf Kosten von unparteiischen Entscheidungen.

Wenn Sie den Verdacht haben, dass ein Interessenkonflikt entstehen könnte, sollten Sie sich unverzüglich von der Angelegenheit zurückziehen und Ihren Vorgesetzten informieren.

3.3 System zur Meldung von Unregelmäßigkeiten im Unternehmen

Sie sollten jede verdächtige Aktivität über **das System zur Meldung von Unregelmäßigkeiten im Unternehmen** melden, **sofern ein solches System vorhanden ist**. Die Regeln für die Nutzung dieses Systems sind in dem entsprechenden Verfahren zur Meldung von Unregelmäßigkeiten und zum Schutz von Hinweisgebern festgelegt. Alle Meldungen, die über dieses System gemacht werden, werden sorgfältig analysiert und gemäß den Regeln des in einem bestimmten Unternehmen der Kapitalgruppe geltenden Verfahrens geprüft.

In jedem Land, in dem die Unternehmen der Kapitalgruppe **ein System zur Meldung von Unregelmäßigkeiten** in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften eingeführt haben, wird ein externes elektronisches Meldesystem genutzt, das **die sichere und vertrauliche** Übermittlung von Bedenken hinsichtlich Unregelmäßigkeiten ermöglicht. Diese Online-Meldeplattform wird von einem unabhängigen Drittanbieter betrieben. Die Compliance-Funktionen werden jedoch intern wahrgenommen, entweder durch den Compliance Officer oder durch Personen, die zu diesem Zweck von der Geschäftsleitung ernannt wurden.

Vorstand in jedem Unternehmen. In jedem Land, in dem das System zur Meldung von Unregelmäßigkeiten im Unternehmen eingerichtet ist, ist es in der jeweiligen Landessprache zugänglich und steht nicht nur den Mitarbeitern, sondern auch den Lieferanten und Kunden zur Verfügung.

In Unternehmen, die nicht über ein formelles System zur Meldung von Unregelmäßigkeiten verfügen, sollte jedes Verhalten, das Ihren Verdacht erregt, direkt Ihrem **Vorgesetzten oder einem Mitglied des internationalen Compliance-Teams, das in dem betreffenden Unternehmen arbeitet**, gemeldet werden. Wird Ihr Vorgesetzter verdächtigt, sollte die Meldung an die Geschäftsleitung des Unternehmens oder den Eigentümer gerichtet werden.

Jede Person, die in gutem Glauben Vorfälle von Korruption oder Bestechung meldet, ist in allen Unternehmen der Kapitalgruppe vor jeder Form von Vergeltung, Diskriminierung oder nachteiligen Maßnahmen aufgrund ihrer Meldung geschützt.

Die Personen, die in den einzelnen Unternehmen der Kapitalgruppe Untersuchungen durchführen, arbeiten unabhängig von der Geschäftsleitung oder den Führungskräften, die direkt in die zu untersuchende Angelegenheit involviert sind. Dieser Ansatz ist wichtig, um Interessenkonflikte zu vermeiden und sowohl Objektivität als auch Fairness während des gesamten Untersuchungsprozesses zu gewährleisten.

Jedes Unternehmen innerhalb der Kapitalgruppe stellt sicher, dass alle Erkenntnisse aus den Berichten angemessen geprüft und bei Bedarf an die zuständigen Management- und Aufsichtsgremien weitergeleitet werden. Dies geschieht in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften und Grundsätzen, um sicherzustellen, dass alle Erkenntnisse angemessen und verantwortungsvoll innerhalb der Struktur des jeweiligen Landes weitergegeben werden.

Wenn das Unternehmen einen Verstoß gegen den Korruptions- oder Verhaltenskodex feststellt (der über das System zur Meldung von Unregelmäßigkeiten im Unternehmen direkt oder an Ihren **Vorgesetzten oder an ein Mitglied des internationalen Compliance-**

Teams, das in dem jeweiligen Unternehmen tätig ist, gemeldet wird), wird der Verstoß

auch dem lokalen Risikomanagementbeauftragten und/oder dem Risikomanagementbeauftragten der Gruppe gemeldet, der die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, den Ruf und die Finanzen des Unternehmens zusammen mit dem verantwortlichen Risikoeigner bewertet. Der Verstoß wird dann in das Risikoinventar des Unternehmens aufgenommen, entweder als Ad-hoc-Meldung oder als Teil der regelmäßigen Berichterstattung, so dass geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können.

Bitte beachten Sie, dass die Unternehmen der Kapitalgruppe keine Meldungen akzeptieren, die in böser Absicht erfolgen. Meldungen, die böswillig, falsch und unberechtigt sind und z.B. darauf abzielen, andere Personen zu diffamieren, werden als Missbrauch behandelt und können entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen.

Das System zur Meldung von Unregelmäßigkeiten dient dem Schutz sowohl der einzelnen Unternehmen der Kapitalgruppe als auch der Mitarbeiter dieser Unternehmen.

Die oben erwähnten Berichte spielen eine Schlüsselrolle bei der Gewährleistung der Sicherheit der gesamten Kapitalgruppe. Mit diesen Berichten können die Unternehmen der Gruppe Tätigkeitsbereiche mit erhöhtem Risiko identifizieren, was eine effektivere Vorbeugung von Problemen in der Zukunft und die Minimierung des Korruptionsrisikos ermöglicht.

Ausführliche Informationen über die Möglichkeiten zur Meldung von Unregelmäßigkeiten finden Sie auf den Websites der Unternehmen, die das System zur Meldung von Unregelmäßigkeiten eingeführt haben.

3.4 An wen kann man sich im Zweifelsfall in Sachen Korruption wenden?

Die Person, an die Sie sich im Zweifelsfall wenden können, ist **Ihr unmittelbarer Vorgesetzter** sowie eine zugewiesene **Person, die Mitglied des "Group International Compliance Teams" ist.**

Sie können ihnen alle Fragen zum Antikorruptionskodex sowie zu den Grundsätzen ethischen Verhaltens und anderen internen Vorschriften der Kapitalgruppe oder des Unternehmens stellen.

4. ANTIKORRUPTIONSVORSCHRIFTEN

Alle Mitarbeiter und Personen, die für und im Namen der zur Kapitalgruppegehörenden Unternehmen handeln, sind verpflichtet, die folgenden Regeln einzuhalten:

4.1 Null Toleranz für jede Form von Korruption.

4.2 Es ist verboten, direkt oder indirekt materielle oder persönliche Vorteile oder deren Versprechen im Zusammenhang mit der Erfüllung beruflicher Pflichten anzunehmen, anzubieten oder zu fordern, wenn eine solche Handlung die Merkmale der Korruption erfüllt.

- 4.3** Es ist verboten, Einfluss auf die Kapitalgruppe oder andere Organisationen oder öffentliche Einrichtungen zu nehmen, um einen unzulässigen finanziellen Vorteil zu erlangen (Einflussnahme).
- 4.4** Ein Interessenkonflikt, der unter anderem als ein tatsächlicher oder formaler Zustand verstanden wird, durch den die Objektivität und Unparteilichkeit bei der Ausübung der übertragenen Aufgaben gestört wird, sollte vermieden werden.
- 4.5** In besonders korruptionsgefährdeten Bereichen sollten verstärkte Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden.
- 4.6** Die Kapitalgruppe verpflichtet sich, mit Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die ihre Geschäftstätigkeit auf ehrliche, ethische Weise und in Übereinstimmung mit den in einem bestimmten Land geltenden Standards ausüben.
- 4.7** Die Kapitalgruppe verwendet Anti-Korruptionsklauseln in Unternehmen mit entsprechenden internen Regelungen, die Geschäftspartner zur Einhaltung ethischer Mindeststandards verpflichten.
- 4.8** Bei Geschäftskontakten mit Geschäftspartnern der Unternehmen der Kapitalgruppe ist darauf zu achten, dass diese Beziehungen ehrlich und transparent sind und ihren formalen Charakter behalten.
- 4.9 Folgendes ist nicht zulässig*:**
- die Annahme von Geschenken, wenn dies eine Geschäftsentscheidung beeinflussen könnte;
 - die Weitergabe oder Annahme von Bargeld oder Bargeldäquivalenten sowie Einladungen mit Luxuscharakter;
 - die Gewährung von Geschenken an Personen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, an Amtsträger, in Situationen, die den Eindruck der Übertragung von Bestechungsgeldern erwecken können.
- *Kleine Geschenke und Einladungen sind akzeptabel, solange ihr Wert mit den in einem bestimmten Land geltenden Gesetzen und Verfahren in Einklang steht und sie die Geschäftsentscheidungen nicht beeinflussen.*
- 4.10** Es ist verboten, politische Organisationen direkt oder indirekt zu unterstützen.
- 4.11** Die Einstellung und Beförderung in den Unternehmen der Gruppe erfolgt auf der Grundlage klar definierter, objektiver Kriterien in Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung für diesen Bereich, wobei Vetternwirtschaft, Klüngelei und Einflussnahme ausgeschlossen sind.

5. WAS SIND DIE FOLGEN EINES VERSTOSSES GEGEN DEN ANTIKORRUPTIONSKODEX?

Ein Verstoß gegen die in diesem Antikorruptionkodex genannten Grundsätze kann je nach den Umständen disziplinarische oder rechtliche Sanktionen nach sich ziehen.

5.1 Disziplinarmaßnahmen

Ein Mitarbeiter eines Unternehmens der Kapitalgruppe, der gegen den Antikorruptionkodex oder andere in den Unternehmen der Kapitalgruppe geltende interne Vorschriften verstoßen hat, kann mit Disziplinarstrafen belegt werden, die in den in einem bestimmten Land geltenden Gesetzen vorgesehen sind, insbesondere im Arbeitsgesetzbuch oder in der Arbeitsordnung eines bestimmten Unternehmens.

5.2 Rechtliche Maßnahmen

Für den Fall, dass der Verstoß gegen den Antikorruptionkodex oder andere in den Unternehmen der Kapitalgruppe geltende interne Vorschriften nach dem Gesetz einen Straftatbestand darstellt, kann ein Strafverfahren gegen den Täter eingeleitet werden. Diese Maßnahmen können je nach Art der Handlung auf Antrag eines Unternehmens der Kapitalgruppe oder von Amts wegen ergriffen werden.

Die Grundlage für eine rechtliche Haftung kann auch ein Verstoß gegen den Antikorruptionkodex oder andere in der Kapitalgruppe oder in einem ihrer Unternehmen geltende interne Vorschriften sein, der zu einem Schaden für das Unternehmen oder Dritte führt. In diesem Fall kann der Verstoß zu einem zivilrechtlichen Verfahren führen, um eine Entschädigung für den erlittenen Schaden zu erhalten.

6. AUSBILDUNG

Alle Mitarbeiter der Kapitalgruppe werden in Bezug auf den Antikorruptionkodex geschult, um ein umfassendes Verständnis der Standards und Praktiken zu gewährleisten, die zur Verhinderung von Bestechung und Korruption erforderlich sind.

Diese Schulung wird in allen Einheiten der Kapitalgruppe das Erkennen, Vermeiden und Melden von korrupten Praktiken abdecken und die Bedeutung der Einhaltung sowohl interner Richtlinien/Kodizes als auch geltender Gesetze betonen. Durch die Bereitstellung kontinuierlicher Schulungen und Ressourcen wollen wir alle Mitarbeiter mit dem Wissen und den Fähigkeiten ausstatten, die erforderlich sind, um die Integrität der Kapitalgruppe zu wahren und jegliche Verwicklung in Korruption zu verhindern.

Dieser Anti-Korruptions-Kodex gilt für die Vita 34 AG Kapitalgruppe, und im Falle einer Namensänderung beziehen sich alle Verweise auf die Vita 34 AG Kapitalgruppe automatisch auf den neuen Namen der Kapitalgruppe ab dem Datum seiner offiziellen Einführung, ohne dass dieser Antikorruptionkodex geändert werden muss.

*Anti-Korruptions-Kodex der Vita 34 AG Kapitalgruppe
Genehmigt durch den Vorstand der Vita 34 AG am 5. November 2024*